

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/172/2007/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.05.2007				
Ausschuss für Bau, Stadtplanung, Vergabe und Umwelt	öffentlich	05.06.2007				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	05.06.2007				

Mitzeichnung:

Dienststelle (Org.-Dezimale)	72	83							
Datum									
Unterschrift (Kurzzeichen)	liegt vor	liegt vor							

Titel:

Aufgabenstellung für das Vergabeverfahren "Verwertung von Bioabfällen aus der Stadt Dessau-Roßlau"

Beschlussvorschlag:

Die Aufgabenstellung für die Ausgestaltung des europaweiten Vergabeverfahrens für die Verwertung von Bioabfällen aus der Stadt Dessau-Roßlau wird gemäß Anlage 2 bestätigt.

Gesetzliche Grundlagen:	VOL (A), VAO-Nr. 3
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten der Rechtsanwältin Caroline von Bechtholsheim (Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll, Berlin) Stand Mai 2007
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Gemäß Beschluss des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau vom 20.07.2006 [BV/225/2006/II] wurde mit dem Anwaltsbüro Gaßner, Groth, Siederer & Coll, Berlin ein Beratungsvertrag zur Begleitung des europaweiten Vergabeverfahrens für die Verwertung von Bioabfall aus der Bevölkerung der Stadt Dessau zu einem Gesamtpreis von ca. 19.800,-- EUR (netto) abgeschlossen.

Im Vertrag wurden ein Zeitbedarf von ca. 6 Monaten und ein Arbeitsaufwand von ca. 100 Anwaltsstunden veranschlagt für

- die Erarbeitung eines Konzeptes (**Aufgabenstellung**) mit Ermittlung der Grundlagen und fachtechnischen Rahmenbedingungen ,
- die Erstellung der Verdingungsunterlagen mit der Vergabebekanntmachung,
- die Begleitung des Vergabeverfahrens mit Prüfung und Bewertung der Angebote und
- die Vorbereitung eines Vertrages.

Die Abrechnung erfolgt exakt nach Aufwand.

Das Anwaltsbüro Gaßner, Groth, Siederer & Coll, Berlin hat bereits die Ausschreibung der Restmüllentsorgung durch den Abfallzweckverband Anhalt-Mitte erfolgreich begleitet.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau am:

S. Nußbeck
Ausschussvorsitzende

Anlage 1:

1. Einführung

Ausgangssituation, Entwicklung der Bioabfallverwertung in der Stadt

Die Stadt Dessau und künftig Dessau-Roßlau ist als kreisfreie Stadt für die auf ihrem Gebiet anfallenden biologisch-organischen und damit kompostierbaren Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Um die Entsorgung der Bioabfälle getrennt von den übrigen Abfällen durchführen zu können, haben die Stadt Dessau und die DRL GmbH bereits mit Datum vom 10.11.1992 einen Kompostierungsvertrag unterzeichnet. Mit diesem Vertrag übernahm die DRL GmbH unter Einräumung eines Erbbaurechtes die Verpflichtung, auf einem Grundstück der Stadt Dessau eine Kompostierungsanlage zu errichten. Weiterer Inhalt des Kompostierungsvertrages von 1992 war die Verpflichtung der DRL GmbH, die Kompostierungsanlage zu betreiben. Damit war der Kompostierungsvertrag zunächst als Errichtungs- und Betreibervertrag (Teil I) ausgestaltet. Im Teil II war ein Dienstleistungsvertrag über das Einsammeln und Befördern bio-organischer Abfälle geschlossen worden.

Das Kompostwerk ging Ende 1993 in Betrieb und erreichte die volle Betriebsbereitschaft ab dem Jahr 1994.

Die Finanzierung der Investitionskosten für die Kompostanlage war entsprechend des Kompostierungsvertrages so geregelt, dass eine Teilfinanzierung der Errichtungskosten in Höhe von 2.000 TDM durch die Stadt Dessau in Form der vom Ministerium für Umwelt- und Naturschutz bewilligten Fördermittel gemäß Bewilligungsbescheid vom 21.11.1991 erfolgte. Die restlichen, für die vollständige und funktionsfähige Errichtung der Kompostieranlage erforderlichen Investitionskosten in Höhe von ca. 3,26 Mio. DM wurden von der DRL GmbH finanziert. Eine weitere Teilfinanzierung durch die Stadt Dessau erfolgte für die Einrichtung des Sammelsystems als flächendeckendes Biotonnensystem in Form von Fördermitteln, die der Stadt gemäß Bewilligungsbescheid vom 14.09.1993 in Höhe von 846 TDM vom Ministerium für Umwelt- und Naturschutz gewährt wurden. Durch die Verwendung von Fördermitteln für die Errichtung der Kompostieranlage sollte der Gebührenanteil für die Bevölkerung gesenkt werden. Anfänglich wurde im Kompostierungsvertrag gemäß § 7 Abs. 3 (Kalkulation vom 05.11.1992) ein Kompostierungsentgelt von 125 DM/t Bioabfallinput (netto) vereinbart.

Im Laufe der Zeit traten bei der Umsetzung des Kompostierungsvertrages zunehmend Unstimmigkeiten zwischen den beiden Vertragspartnern auf. Diese betrafen schwerpunktmäßig die von Seiten der DRL GmbH vorzulegenden Abrechnungen zum Jahresende. Entsprechend des Kompostierungsvertrages von 1992 musste die DRL der Stadt nach Ende eines Kalenderjahres eine Abrechnung der Ist-Kosten vorlegen, die dann von der Stadt zu erstatten waren. Dabei orientierte sich der Unternehmerlohn an der Höhe der Kosten. Diese Regelung führte im Ergebnis dazu, dass sich mit jeder Kostensteigerung der Unternehmerlohn ebenfalls erhöhte. Der Vertragspartner hatte keinen Anreiz wirtschaftlich zu arbeiten, da ihm ohnehin alle Kosten erstattet wurden und mit den Kosten auch der Gewinn stieg.

Dann wurde rückwirkend zum 01.01.1998 - nach langen Vertragsverhandlungen – ein neuer Kompostierungsvertrag geschlossen. Hier wurde ein Entgelt für die Sammlung und Kompostierung für jeweils 3 Jahre fix vereinbart, was durch Vorkalkulationen des Auftragnehmers nachzuweisen war. Die erste Vorkalkulation über die Kosten der Kompostanlage wurde für die Jahre 1997 bis 1999 auf der Grundlage der Ist-Kosten des Jahres 1996 erstellt.

Für die Jahre ab 1998 entwickelten sich die Preise und Kosten der Kompostierung, die aus den Abfallgebühren refinanziert werden, wie folgt:

<u>[Angaben brutto]</u>	Kompostier- preis	Kosten der Kompostierung (ohne Sammlungskosten)
bis 31.03.1998:	99,96 €/t	1998: 1.010.016,83 €
ab 01.04.1998:	100,83 €/t	1999: 1.106.778,64 €
Jahr 1999-2000:	100,83 €/t	2000: 1.155.433,15 €
Jahr 2001:	90,45 €/t	2001: 1.075.367,29 €
Jahr 2002:	94,55 €/t	2002: 1.107.462,26 €
Jahr 2003:	96,25 €/t	2003: 1.126.964,30 €
Jahr 2004:	85,87 €/t	2004: 1.052.914,76 €
Jahr 2005:	98,63 €/t	2005: 1.060.264,61 €
Jahr 2006:	96,28 €/t	2006: 1.034.330,26 €
Jahr 2007:	97,60 €/t	

Bei Abschluss des ursprünglichen Vertrages im Jahr 1992 war beim Auftragnehmer bereits vorgesehen, ein Tochterunternehmen der DRL GmbH zu gründen, das sich ausschließlich mit der Aufgabe der Biomüllentsorgung im Stadtgebiet von Dessau befasst. Diese Absicht wurde von Seiten des Unternehmens umgesetzt und die DRL Kompost GmbH gegründet.

Mit Änderung des Kompostierungsvertrages rückwirkend zum 01.01.1998 trat die DRL Kompost GmbH neben der DRL GmbH als zusätzlicher Vertragspartner hinzu. Die Beibehaltung der DRL GmbH als Vertragspartner war erforderlich, da diese Eigentümerin der errichteten Kompostanlage und Vertragspartner des betreffenden Erbbaurechtsvertrages ist. Gleichzeitig wurde mit Abschluss des neuen Kompostierungsvertrages die komplette Verantwortung für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten von Seiten der Stadt auf den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau übertragen, da der Betrieb für die Aufgaben der Abfallentsorgung gemäß Betriebssatzung zuständig ist.

Der Betreibervertrag (Teil I des Kompostierungsvertrages von 1998) mit der DRL GmbH und der DRL Kompost GmbH hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2008. Der Dienstleistungsvertrag zur Sammlung von Bioabfällen und zur Beförderung zum Kompostwerk (Teil II des Kompostierungsvertrages von 1998) ist bereits zum 31.12.2003 ausgelaufen. Seit 01.01.2004 sammelt der Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau die Bioabfälle von den Bürgern im Stadtgebiet Dessau.

2. Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung 2007

Um mit hinreichender Sicherheit einen günstigen Nachfolgevertrag für die Bioabfallverwertung vorlegen zu können, muss bereits im Jahr 2007 eine europaweite Ausschreibung durchgeführt werden.

In der Anlage 2 dieser Beschlussvorlage sind die „Eckpunkte zur Ausgestaltung des Vergabeverfahrens für die Verwertung von Bioabfällen aus der Stadt Dessau“, erarbeitet von Rechtsanwältin Caroline von Bechtolsheim (Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll, Berlin) – Stand : Mai 2007 enthalten.

Wichtige Punkte sind:

- Vergeben wird die Entsorgung der im Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau anfallenden und durch den Eigenbetrieb Stadtpflege im Zuge der haushaltsnahen Erfassung eingesammelten Bioabfälle aus privaten Haushaltungen und in haushaltsüblichen Mengen aus anderen Herkunftsbereichen.
- Vom Leistungsumfang umfasst werden der Transport der Abfälle ab einer Übergabestelle und die Abfallbehandlung sowie die verantwortliche Koordination der Durchführung der Entsorgung der bei der Behandlung entstehenden Rückstände.
- Es wird auch weiterhin von einer stabilen Mengenentwicklung beim Bioabfallaufkommen ausgegangen. Es wurde eine „Regelmenge von ca. 12.000 t/a haushaltsnah erfassten Bioabfällen vorgegeben. Als Bedarfsmengen für optional zur Vergabe zu bringende zusätzliche Verwertungsleistungen wurden Mengenschätzungen durchgeführt.
- Für die Übergabe der Abfälle vom Eigenbetrieb an den Auftragnehmer muss eventuell eine Umladestation errichtet werden. Diese soll im Stadtgebiet gelegen sein. Daher wird erwogen, die Errichtung und den Betrieb der Umladestation ebenfalls als optionale Leistungen abzufragen. Fällt die angebotene Bedarfsposition günstiger aus, als eine eigene noch zu errichtende Umladestation auf der Deponie in der Kochstedter Kreisstraße, würde diese beauftragt werden, wenn der Auftragnehmer keine geeignete Übergabestelle im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau anbieten kann.
- Der Vertrag soll eine Mindestlaufzeit von 15 Jahren aufweisen (mit Verlängerungsoption), um einen angemessenen Zeitraum für die Amortisierung der Investitionen und eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals sicherzustellen.
- Die Ausschreibung soll **verfahrensoffen** erfolgen. Gegenstand der Leistung ist die gesetzeskonforme Behandlung der Abfälle sowie die verantwortliche Durchführung bzw. die gesetzeskonforme Entsorgung der bei der Behandlung entstehenden Reststoffe.

- Ein Standort für die Behandlungsanlage wird nicht vorgegeben. Mit Einreichung des Angebotes ist jedoch zu belegen, dass die Anlage spätestens bis zum 01.01.2010 fertig gestellt werden kann. Für den Fall, dass die Anlage zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns noch nicht fertig gestellt ist, ist außerdem die Verfügbarkeit einer Übergangslösung zu belegen. Außerdem ist für längere Ausfallzeiten ein Ausfallverbund nachzuweisen.
- Abgefragt werden sollen u. a. Preise je Tonne für die Entsorgung der übernommenen Bioabfälle in mehreren Mengenkorridoren (unterste Grenze 6.000 Mg bis oberste Grenze 16.000 Mg). Am stärksten wird eine Menge von ca. 12.000 Mg/a als sog. „mittlerer Mengenkorridor“ gewichtet.
- Es sollen besondere vertragliche Verpflichtungen vom Bieter gefordert werden, die in besonderem Maße dazu beitragen, die Entsorgungssicherheit für die Stadt Dessau-Roßlau zu gewährleisten und abzusichern (z. B. Bürgschaftserklärung, Nachweis des ausreichenden Versicherungsschutzes, Vereinbarung zu anzuwendender Preisgleitklausel bei Kostensteigerungen wegen langer Laufzeit des Vertrages).
- Als **Verfahrensart** bei der Ausgestaltung der Vergabe soll das **Offene Verfahren nach § 3a Ziffer 1 Abs. 1 VOL/A** durchgeführt werden.
- Der Bieter hat nachzuweisen, dass er eine Anlage zur Behandlung von Bioabfällen **in Eigenregie** betreibt. Im Übrigen kann er für weitere Leistungsbestandteile Unterauftragnehmer einsetzen, die geeignet sind.
- Nebenangebote sind nicht zugelassen, da im Hinblick auf die Behandlungstechnik eine verfahrensoffene Ausschreibung geplant ist.
- Zum Nachweis der Einhaltung von Mindestbedingungen zur Leistungserbringung sind vom Bieter und den möglichen Nachauftragnehmern zahlreiche bieter- und anlagenbezogene Eignungsnachweise zu erbringen.
- **Zuschlagskriterien:**

Die Angebote sollen nicht ausschließlich nach dem Angebotspreis gewertet werden. Zwar soll dem Preis bei der Ermittlung des Restangebotes auf der vierten Wertungsstufe (Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes) verstärktes Gewicht zukommen (70 %). Daneben sollen jedoch auch Umweltkriterien zu einem Gewichtsanteil von 30 % einfließen. So sollen größere Transportentfernungen zu einem Preisaufschlag führen, der bis zu 15 % der Gesamtwertung ausmachen kann. Für den Fall, dass aus den Abfällen durch die Behandlung Energie bzw. Wärme gewonnen werden kann, soll dies bis zu 15 % an der Gesamtgewichtung der Zuschlagskriterien berücksichtigt werden.